

Tagung: **100 Jahre Frauenwahlrecht – Salzburg und Österreich im europäischen Vergleich**  
Haus der Stadtgeschichte, 8. und 9. März 2019

---

**Eine Bilanz 100 Jahre später:  
Zwischen frauenpolitischen Erfolgen und gesellschaftspolitischem Backlash<sup>1</sup>**

*Birgit Buchinger*

In Hinblick auf die frauenpolitischen Erfolge, die Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens und der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen in Österreich ist für diese letzten 100 Jahre eine durchwachsene Bilanz zu ziehen. Dieser Beitrag behandelt zu Beginn die Erfolge und frauen- sowie geschlechterpolitischen Meilensteine auf gesetzlicher Ebene; in Anschluss daran wird anhand einiger ausgewählter Pionierinnen daran erinnert, wie Frauen allmählich in wichtige gesellschaftspolitische Sphären vordringen konnten. Ein Blick auf die aktuelle gleichstellungspolitische Situation etwa im Bereich der Bildung, des Arbeitsmarktes oder auch der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit verdeutlicht jedoch die faktischen Beharrlichkeiten, durch welche Frauen nach wie vor in ihren Leben beschränkt werden. Zum Abschluss erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem gesellschaftspolitischen Backlash, von dem Frauen in besonderer Art und Weise betroffen sind. Wie sie sich diesem Backlash entgegenstellen, sich weiter für ein gutes Leben für alle einsetzen können und wie wichtig hierfür Visionen sind, damit schließt dieser Beitrag.

**Frauen- und geschlechterpolitische Meilensteine: 100 Jahre mit viel Geschichte/n**

Zuallererst sind ausgewählte frauen- und geschlechterpolitische Meilensteine auf der gesetzlichen Ebene hervorzuheben: Zu beginnen ist hier mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Bundesverfassung von 1920.<sup>2</sup> Ein Dynamisierungsprozess in Richtung Geschlechtergleichstellung ist ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zu beobachten, vielfach unterstützt bzw. erkämpft durch die Akteurinnen der Neuen Frauenbewegung. Die gesetzlichen Reformen von Bildung und Familienrecht

---

<sup>1</sup> Dieser verschriftlichte Beitrag stellt eine stark verkürzte Version des gleichnamigen Vortrags bei der Tagung dar; anzumerken ist weiters, dass im Rahmen des Vortrags zahlreiche Bilder verwendet wurden, um das gesprochene Wort nicht nur zu illustrieren, sondern um die Reichweite der Bedeutung desselben zu vergrößern.  
<sup>2</sup> Auf die Zäsuren und Unterbrüche in Zusammenhang mit der Errichtung des Ständestaates sowie die Zeit des Nationalsozialismus wurde im Rahmen dieses Vortrags nicht eingegangen.

sowie die Straffreistellung des Schwangerschaftsabbruchs bis zum dritten Monat sind für die 1970er Jahre als wesentliche Meilensteine festzuhalten.

Im Jahr 1979 beginnt mit dem Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft schließlich die dezidierte Gleichstellungspolitik, die im Laufe der folgenden Jahrzehnten mittels zahlreicher weiterer gesetzlicher Maßnahmen erfolgreich fortgesetzt wird: Hier sind die diversen Novellierungen dieses Gesetzes ebenso zu nennen wie die Ratifizierung der „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) im Jahr 1982 durch Österreich, das Gleichbehandlungsgesetz für den Bund (1993) oder das erste Gewaltschutzgesetz im Jahr 1997. Fortgesetzt wird diese Entwicklung etwa mit der Ratifizierung von Gender Mainstreaming durch Österreich im Jahr 1997 sowie die Verankerung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Haushaltsführung in der österreichischen Verfassung (Gender Budgeting) im Jahr 2009.

Bei den bislang letzten großen rechtlichen Meilensteinen, der „Ehe für alle“ sowie dem Recht auf ein drittes Geschlecht, zeigt sich eine interessante Entwicklung: Diese beiden Errungenschaften wurden nicht mehr von der Politik entschieden, sondern sind auf Erkenntnisse des österreichischen Verfassungsgerichtshofs zurückzuführen.

### **Pionierinnen: Die ERSTEN Frauen**

Anna Boschek, Hildegard Burjan, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Marie Tusch: Das waren die ersten acht Frauen, die aufgrund der Einführung des allgemeinen, freien, geheimen und gleichen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts im Jahr 1919 ins Parlament einzogen. In den folgenden Jahrzehnten bis heute – mit Unterbrechung durch die Zäsuren des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus – eroberten Frauen wichtige und mächtige Positionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, dies jeweils als erste ihres Geschlechts. Zenzi Hölzl als erste gewählte Bürgermeisterin in Gloggnitz (1948), Grete Rehor als erste Bundesministerin für Soziales (1966), Johanna Dohnal als erste Frauenministerin (1990), Waltraud Klasnic als erste Frau „Landeshauptmann“ (1996) oder Susanne Riess-Passer als erste Vizekanzlerin der Republik Österreich bis hin zu Barbara Prammer als erste Nationalratspräsidentin (2006): Alle diese Frauen - und viele andere mehr - haben Geschichte geschrieben!

### **Die Beharrlichkeiten**

Faktisch gesehen, zeichnen sich die Geschlechter- und Machtverhältnisse trotz aller bislang erzielten Erfolge durch wesentliche Ungleichgewichte aus. So sind traditionelle Geschlechterrollenstereotypen und Vorurteile gegenüber Frauen und Männern beharrlich wirksam – dies, obwohl sich die Realitäten von Frauen- und Männerleben massiv verändert haben und mittlerweile eben auch in Österreich das dritte Geschlecht verfassungsmäßig anerkannt ist. Bilder von Männern als „Familienernährer“ und von Frauen als „Zu-

verdienerinnen“ prägen nicht nur das Arbeits- und Sozialrecht, sondern auch betriebliche Organisationen. Betriebliche Kulturen etwa stellen diese Geschlechterhierarchie tagtäglich her.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und betriebliche Strukturen wirken beharrlich frauenbenachteiligend. Angeführt seien hier etwa die nach wie vor defizitäre öffentliche Infrastruktur für Kinderbildung und -erziehung und für Pflege von Angehörigen. Weiters zeichnen sich Einkommens- und Karrieremöglichkeiten für Frauen nach wie vor durch mannigfaltige Hürden und Benachteiligungen aus. Am deutlichsten sichtbar wird dies am nach wie vor sehr großen, wenngleich in den letzten Jahren etwas kleiner gewordenen Gender Pay Gap sowie am Pension Pay Gap. Die Konsequenzen für Frauen sind mannigfaltig: Prekäre Beschäftigungen, Armutgefährdung während der Zeit der Erwerbstätigkeit und besonders im Alter sowie große gesundheitliche Belastungen, um nur einige zu nennen.

Auch wenn sich die Lebensentwürfe und Lebenspraxen von Menschen diverser Geschlechter vervielfältigen, prallen sie an die strukturellen Defizite sowie an die vorherrschenden traditionellen Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder: Die individuellen Lösungsversuche (gegen den Mainstream) gehen mit einem hohen Preis einher – dies für Frauen UND Männer und alle anderen.

### **Gesellschaftspolitischer Backlash**

Aktuell ist weltweit ein Vormarsch rückwärtsgewandter rechter Ideologien zu beobachten, Sexismen, Rassismen, Homophobie und alle anderen Ausgrenzungstendenzen werden aktuell wieder gesellschaftsfähig (gemacht). Rechtspopulistische sowie offen rechtsextreme Strömungen gefährden die demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Systeme, die Infragestellung der Menschenrechte ist hier ein immer wiederkehrendes Sujet.

#### „Am Anfang war das Wort“

Begleitet bzw. fundiert sind diese Entwicklungen mit einer ideologischen Aufrüstung gegen Gleichstellung und gegen Geschlechter- und Vielfaltsgerechtigkeit. Seit einigen Jahren mehren sich etwa die Angriffe gegen Gender Studies und Genderforscher\*innen; zu erinnern ist hier etwa an das Buch von Barbara Rosenkranz aus dem Jahr 2008 mit dem Titel: „MenschInnen. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen“. So etwa schreibt sie: „Wie lebensfern, wie lebensfeindlich die Ideen des Gender Mainstreamings sind, kann man besonders an den abstrusen Auswüchsen in der Praxis erkennen.“ (Rosenkranz 2008, 120) Hier bezieht sie sich kritisch auf die „geschlechtssensible“<sup>3</sup> Kinder- und Jugendarbeit. Seither mehren sich in Österreich, aber auch internationale Angriffe und Diffamierungen gegen Geschlechtergerechtigkeitspolitiken. Die Abschaffung der Gender Studies etwa an ungarischen Universitäten, wie sie letztes Jahr

---

<sup>3</sup> im Original unter Anführungszeichen

angekündigt wurde, ist ein weiterer negativer Höhepunkt dieser Entwicklung: Diese politische Entscheidung ist nicht nur ein Angriff gegen die Menschenrechte, sondern auch ein Angriff gegen die Freiheit der Wissenschaft.

Die türkis-blaue österreichische Bundesregierung reiht sich in diese Entwicklung passgenau ein: Zum einen fundiert sie ihre politischen Maßnahmen auf der grundlegenden Annahme der Verschiedenheit von Frauen und Männern, also dem ‚Zwang zur Differenz‘, wie im Regierungsprogramm zu lesen ist: „Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (Regierungsprogramm 2017–2022, 105) Anzumerken bleibt hier, dass die Festschreibung auf zwei Geschlechter auch der österreichischen Verfassung widerspricht.

Zum anderen definiert sie als weitere Grundlage ihrer politischen Programmatik Familie in einem äußerst rückwärtsgewandten und mit den Praxen vieler Menschen in Österreich nichts gemeinhabenden Sinn: „Die Familie als Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern ist die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert zusammen mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit.“ (ebd., 9) Die „Ehe für alle“ bleibt hier ebenfalls unberücksichtigt wie die vielen Patchwork-, Regenbogen-, Ein-Eltern-Familien oder kinderlosen Partner\*innenschaften.

#### Die Taten folgen Schlag auf Schlag

Seit Antreten der neuen Regierung sind emanzipatorische Gleichstellungspolitik und frauenpolitische Akteurinnen permanent Zielscheibe. Die Maßnahmen (geplant oder bereits realisiert) betreffen sie direkt oder indirekt, dafür einige Beispiele: Durch Kürzungen oder Streichungen von Fördermittel für Frauenvereine im Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gewaltschutz- oder Medienbereich; durch Ermöglichen des 12-Studentages, was für viele Frauen die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsarbeit und Privatem verunmöglicht; durch Streichung des 50 Prozent-Ziel für Frauen im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets, ....

#### **Eine andere Welt ist möglich: Wir HALTEN dagegen**

Auch wenn Vieles aktuell in die falsche Richtung zu weisen scheint, ist es wichtig, sich darüber bewusst zu werden, dass in den letzten Jahrzehnten eine historisch erstmalige Basis geschaffen worden ist, um wirkmächtig und evidenzbasiert den rechtspopulistischen, frauen- und menschenfeindlichen Entwicklungen entgegenzutreten: Im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung, der queer und disability Studies ist ein Wissen über das Gewordensein der Welt, das Funktionieren von Macht- und Herrschaftssystemen

und -strukturen erarbeitet worden, das als valide Grundlage für emanzipatorisches politisches Handeln zur Verfügung steht.

Des Weiteren gibt es in Österreich eine bunte, vielfältige und große Szene an frauen-, geschlechter- und vielfaltspolitischen Organisationen und Vereinen, die sich lokal, regional, national oder international, themen- oder zielgruppenspezifisch engagieren. Dazu gibt es ein dichtes Netz an institutionalisierten Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten, die in Kommunen, in den Bundesländern, in Interessenvertretungen oder in Unternehmen für Geschlechter- und Vielfaltsgerechtigkeit ein- und gegen Ausgrenzungspolitiken auftreten.

Fazit: Dies alles, das erarbeitete Wissen über das Funktionieren von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die institutionalisierten Strukturen und Akteur\*innen, bildet eine mächtige Grundlage, um Gegenöffentlichkeit herzustellen, Widerstand zu leisten sowie in vernetzter Form die humanistischen Ziele weiter zu verfolgen und bislang nicht erreichte Menschen in Österreich und darüber hinaus dafür zu gewinnen, in diese Richtung aktiv zu werden.

Die Visionen einer gerechten Welt sind hierbei wegweisend. Zum Abschluss möchte ich zwei dieser Visionen in Erinnerung rufen, die als Ausgangspunkt breiter und kollektiver Diskussionsprozesse und damit der Konkretisierung des Visionären dienen könnten und sollten:

"Eine größere Emanzipation als des weiblichen Geschlechts hat es nie gegeben, denn keine wird – wenn sie vollendet ist – das Antlitz der Welt so verändern als diese." (Hedwig Dohm)

"Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine 'weibliche Zukunft'. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn." (Johanna Dohnal)

**Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit Buchinger**, Sozialforscherin und Organisationsentwicklerin, Inhaberin von Solution – Sozialforschung & Entwicklung, Salzburg